



## Amtsgericht Tauberbischofsheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum                          | Uhrzeit          | Raum                             | Ort                                                                                     |
|--------------------------------|------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Freitag,<br/>10.04.2026</b> | <b>09:30 Uhr</b> | <b>0.05, großer Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Tauberbischofsheim,<br/>Schmiederstraße 22, 97941 Tauberbischofsheim</b> |

öffentlich versteigert werden:

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Lauda

| <b>lfd. Nr.</b> | <b>Gemarkung</b> | <b>Flurstück</b> | <b>Wirtschaftsart u. Lage</b>             | <b>m<sup>2</sup></b> | <b>Blatt</b> |
|-----------------|------------------|------------------|-------------------------------------------|----------------------|--------------|
| 1               | Lauda            | 2089             | Landwirtschaftsfläche, Obere Ilm          | 709                  | 6728         |
| 2               | Lauda            | 7943             | Landwirtschaftsfläche, Linkes Teilungstal | 1.181                | 6728         |

### **Lfd. Nr. 1**

#### **Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

() Angaben in Klammer ohne Gewähr:

(Wertung als Unland);

#### **Verkehrswert:**

180,00 €

### **Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

() Angaben in Klammer ohne Gewähr  
(Wertung als einfaches Grünland);

**Verkehrswert:** 890,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

|                                                                                          |                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Empfänger:<br><b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>                                   | Bank:<br><b>Baden-Württembergische Bank</b> |
| IBAN:<br><b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>                                              | BIC:<br><b>SOLADEST600</b>                  |
| Verwendungszweck:<br><b>2541547183506, Az. 2 K 11/25</b><br><b>AG Tauberbischofsheim</b> |                                             |

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein Ausweis ist mitzubringen. Das Gericht vermittelt bzw. führt keine Besichtigungstermine durch. Besichtigungen des Objekts können nur nach Absprache mit dem Eigentümer auf freiwilliger Basis stattfinden.

Weitere Informationen erhalten sie unter: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hauck  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Tauberbischofsheim, 21.01.2026

Stoll, JAng`e  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle